

Sachgebiet

Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	07.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Reichertshofen

Anlagen:

Änderung_Geschäftsordnung-Reichertshofen-Marktgemeinderat_2026__ENTWURF_2026-07

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat in seiner konstituierenden Sitzung am 07.05.2026 die Geschäftsordnung neu erlassen. Auf Grund eines Versehens der Verwaltung war in § 15 Abs. 1 die Regelung zur Stellvertretung des ersten Bürgermeisters nur auf den 2. Bürgermeister ausformuliert, und nicht auch auf den 3. Bürgermeister. Zwar ist diese Bestimmung nur deklaratorisch (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO), zur Klarstellung sollte das aber korrigiert werden.

Weiter kam es zu einem falsch wiedergegebenen Betrag in § 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c). Die Betragsgrenze bei den außerplanmäßigen Ausgaben muß „15.000 €“ lauten.

Bei § 7 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe b) ist in der ausgefertigten Version eine redaktionelle Unklarheit vorhanden.

In § 2 Nr. 19 ist noch die Entgeltgruppe 9 als Zuständigkeitsabgrenzung aufgeführt. Bereits seit 01.01.2017 wurde diese Gruppe in die EG 9a, EG 9b und EG 9c aufgeteilt. Zur Klarstellung soll hier nun die EG 9a aufgeführt werden.

Die Verwaltung wird eine formelle Änderung der Geschäftsordnung ausarbeiten und für die Gremiumsmitglieder in das Ratsinformationssystem einstellen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die dargestellte Änderung der Geschäftsordnung wird beschlossen.